

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Krombach

Sitzungsdatum: Dienstag, den 30.01.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Krombach, Schulberg 6, 63829 Krombach

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2023 (öffentlicher Teil)
- 2 . Neuwahl des Krombacher Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters, Bestätigung durch den Gemeinderat
- 3 . Flächennutzungsplan Krombach - 4. Änderung "Erweiterung Baugebiet Ochsengrund" - Anpassung des Änderungsbeschlusses mit Billigung des Planentwurfes und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
- 4 . Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ochsengrund - 1. Erweiterung" – Erneute Änderung des Aufstellungsbeschlusses mit Billigung des Planentwurfes sowie Billigung des angepassten Honorarangebotes und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
- 5 . Vereins- und Jugendförderung 2023, Beschlussfassung
- 6 . Sachstand Ferienbetreuung 2023/2024 und Beschlussfassung
- 7 . ILE Kahlgrund-Spessart - Fortsetzung der Mitgliedschaft und Zustimmung zum ILEK
- 8 . Informationen des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2023 (öffentlicher Teil)

Beschluss:

Die öffentliche Sitzung vom 28.11.2023 wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

2. Neuwahl des Krombacher Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters, Bestätigung durch den Gemeinderat

Beschluss:

Der neugewählte Feuerwehr Kommandant, Herr Dominik Korn, und der neugewählte stellvertretende Kommandant, Herr Michael Krug, werden hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFWG) durch die Gemeinde bestätigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

3. Flächennutzungsplan Krombach - 4. Änderung "Erweiterung Baugebiet Ochsengrund" - Anpassung des Änderungsbeschlusses mit Billigung des Planentwurfes und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Beschluss:

1. Der Änderungsbeschluss vom 29.06.2021 wird dahingehend angepasst, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Krombach vom 24.07.1969, zuletzt geändert mit der Fassung vom 26.07.2002, in den Bereichen der Fl.-Nrn. 2831, 2832 sowie die Teilflächen 399, 2830 und 2862 geändert wird. Die weitere Beschlussfassung vom 29.06.2021 hinsichtlich der Flächendarstellung als Allgemeines Wohngebiet und Anpassung für den Bereich „Erweiterung Holzgasse“ bleibt bestehen.

2. Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ochsengrund – 1. Erweiterung“ als Allgemeines Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO, angepasst auf den neuen Geltungsbereich, in die Wege geleitet

3. Der Entwurf i. d. F. vom 21.11.2023 wird gebilligt. Die Planerin Frau Richter wird mit der Ausarbeitung der Begründung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) beauftragt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den angepassten Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in die Wege zu leiten.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	1
pers. beteiligt	0

4. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ochsengrund - 1. Erweiterung" – Erneute Änderung des Aufstellungsbeschlusses mit Billigung des Planentwurfes sowie Billigung des angepassten Honorarangebotes und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Beschluss:

- 1.** Der Aufstellungsbeschluss vom 29.06.2021/29.11.2022 wird dahingehend geändert, dass der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Ochsengrund – 1. Erweiterung“ der Gemeinde Krombach als qualifizierter Bebauungsplan im Regelverfahren gemäß § 30 Abs. 1. BauGB aufgestellt wird, § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB. Der Geltungsbereich wird um die Teilflächen Fl.-Nrn. 2826 und 2833/1 verringert und umfasst nun die Flächen Fl.-Nrn. 2831, 2832 sowie die Teilflächen Fl.-Nrn. 399, 2830 und 2862.
- 2.** Das Baugebiet wird im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung ausgewiesen. Die erforderliche Änderung des Teilbereiches wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.
- 3.** Der Entwurf i. d. F. vom 25.01.2024 wird - *mit den entsprechenden Anregungen aus dem Gremium* - gebilligt. Die Planerin Frau Richter wird mit der Ausarbeitung der Begründung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) beauftragt.
- 4.** Die Verwaltung wird beauftragt, den geänderten Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in die Wege zu leiten.
- 5.** Das angepasste Honorarangebot des Bauateliers Richter/Schäffner in Höhe von 12.433,00 €/netto wird gebilligt.
- 6.** Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Gemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	1
pers. beteiligt	0

5. Vereins- und Jugendförderung 2023, Beschlussfassung

Beschluss:

Den Zuschussanträgen der Krombacher Vereine und Gruppierungen wird stattgegeben. Die Förderung auswärtiger Jugendlicher, die in den Krombacher Vereinen aktiv sind, wird ebenfalls beschlossen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

6. Sachstand Ferienbetreuung 2023/2024 und Beschlussfassung

Beschluss:

Nachdem im Schuljahr 2022/2023 nur in zwei von sechs Wochen und im Schuljahr 2023/2024 lediglich in einer von sechs Wochen die Mindestteilnehmerzahl erreicht wurde, wird der Bedarf an einer Ferienbetreuung nicht gesehen.

Für das Schuljahr 2024/2025 wird keine Ferienbetreuung mehr angeboten.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	1
pers. beteiligt	0

7. ILE Kahlgrund-Spessart - Fortsetzung der Mitgliedschaft und Zustimmung zum ILEK

Beschluss:

Der Gemeinderat Krombach beschließt die Fortsetzung der Mitgliedschaft der Gemeinde Krombach in der ILE Kahlgrund-Spessart, das neu erstellte ILEK aus dem Jahr 2023 sowie die Umsetzung des ILEKs in der Gemeinde Krombach.

Der 1. Bürgermeister informiert den Gemeinderat regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen der ILE Kahlgrund-Spessart.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

8. Informationen des Bürgermeisters